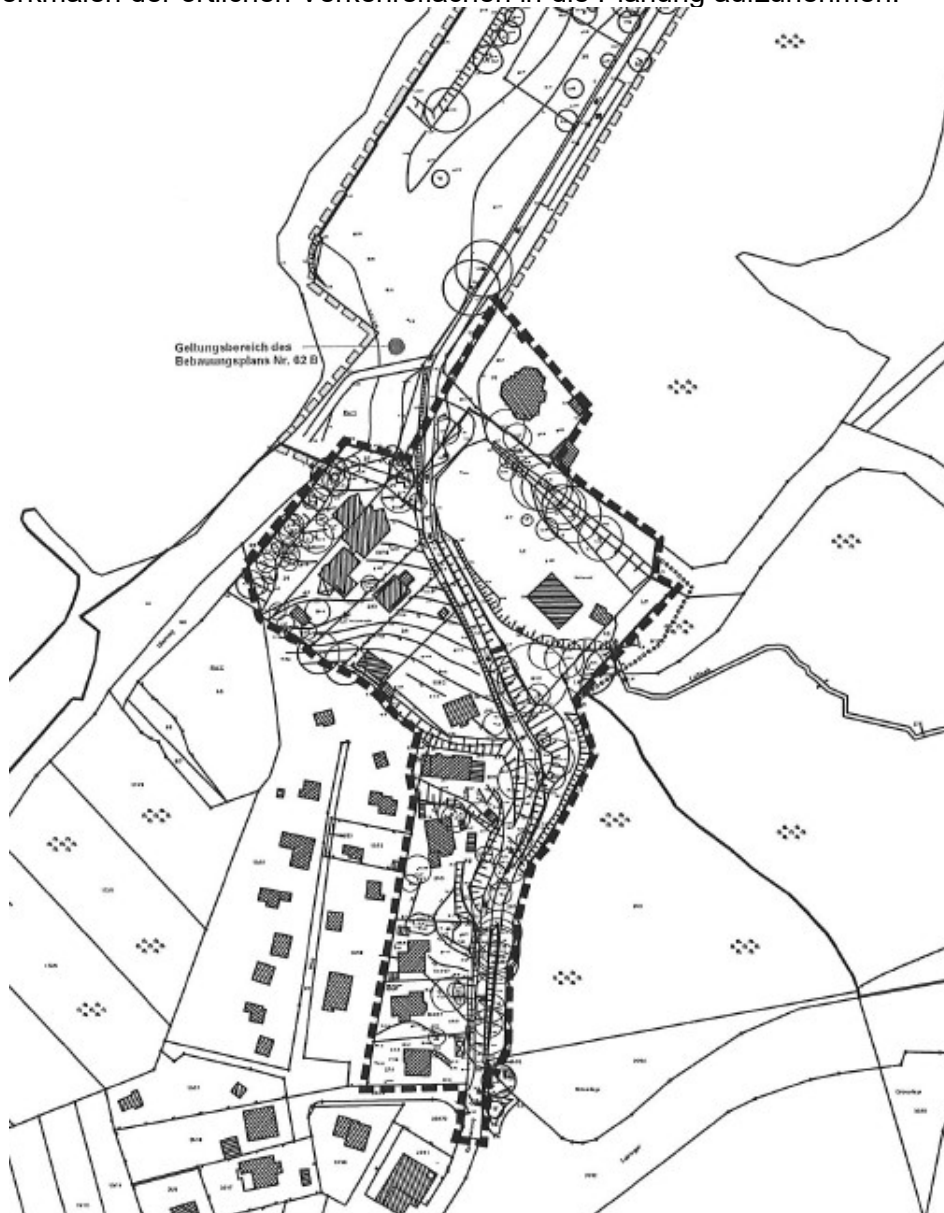


Bekanntmachung
über die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62a
"Überplanung der Wohngrundstücke am nördlichen Kolonnenweg"
der Gemeinde Heikendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hatte in ihrer Sitzung am 11.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62a "Überplanung der Wohngrundstücke am nördlichen Kolonnenweg" beschlossen. Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

Planungsziel war die Neufassung von verbindlichen städtebaulichen Vorgaben für eine dem Gebietscharakter entsprechenden Entwicklung als Reines Wohngebiet unter Würdigung des vorhandenen baulichen und naturräumlichen Bestandes in dem sensiblen Bereich durch die Lage zur Kieler Förde. Wesentlicher Inhalt dieser Planung sollten Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sein.

Über die Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften sollten Vorgaben für die äußere Gestaltung der Wohngebäude geregelt werden. Auch war geplant Regelungen zu den künftig erforderlichen Ausbaumerkmale der örtlichen Verkehrsflächen in die Planung aufzunehmen.



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 04.10.2023
Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez.: Böttcher